

Laibacher Zeitung.



Gründungspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatinsgasse Nr. 3. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Teil.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staatsmittelschulen verliehen:

dem wirklichen Religionslehrer an der Konvikt-Realschule in Idria Alfons Levenik eine Stelle am ersten Staatsgymnasium in Laibach, dem Professor am Staatsgymnasium in Gottschee Eduard Philipp eine Stelle am Staatsgymnasium in Leoben.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten Michael Opekla von der Staatsrealschule in Laibach zum wirklichen Lehrer für diese Anstalt ernannt.

Den 1. September 1904 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LIV. und LV. Stück des Reichsgefehlblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 1. September 1904 (Nr. 200) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nr. 33. „Česká Stráž“ vom 27. August 1904.
Nr. 34. „Omladina“ vom 25. August 1904.
Nr. 35. „Nordmährische Rundschau“ vom 28. August 1904.

XIII. Verzeichnis

über die beim I. L. Landespräsidium in Laibach zugunsten der Abwanderer in St. Michael eingelangten Spenden, n. zw.:
Sammelungsergebnis des Stadtmagistrates in Rovereto 9 K.
Sieg die Spenden aus den früheren Verzeichnissen 2231 K 39 h.,
zusammen 2240 K 39 h.

Nichtamtlicher Teil.

Die Reise des Ministerpräsidenten.

Die „Neue Freie Presse“ bespricht die Rede des Herrn Ministerpräsidenten beim Bankett des Landmarschalls von Galizien und erklärt, Dr. von Koerber habe durch die Stelle, von der aus er Versicherungen zugunsten des deutschen Besitzstandes abgegeben, den Deutschen eine gewisse Beruhigung gewährt. Damit sei die Antwort auf das Anerbieten der polnischen Freundschaft um den Preis der Herstellung einer slavisch-konservativen Majorität gegeben, mit welchem ein Teil der polnischen Presse Herrn von Koerber empfangen habe.

Feuilleton.

Das Diner des Präfekten.

Aus dem Französischen des Adrien Pôly.

I.

Bei dem diesjährigen Manöver hatte alles besonders gut geklappt: es waren keine großen Fehler gemacht worden, der Feind hatte sich vor- schriftsmäßig schlagen lassen.

Zu der großen Parade, welche das Manöver ments zusammengeführt. Die Tribünen waren bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Dank dem prachtvollen Wetter hatten die Damen ihre zarten, duftigsten Toiletten den bewundernden Augen der uniformierten und nichtuniformierten Mannervelt zeigen können.

Nach dem letzten Vorbeimarsch, der sich unter frenetischem Beifallsjubel vollzog, begann die Armee mit dem Publikum zu fraternisieren, d. h. die Offiziere — diejenigen wenigstens, denen nicht die Aufgabe zufiel, die Truppen in ihre Quartiere zurückzuführen — begannen den Schönen auf den Tribünen ihre Huldigungen darzubringen. Der Präfekt, welcher etliche Viertelstunden mit dem Steuerdirektor geplaudert hatte, verließ ihn plötzlich, als er den Oberst Verdélin vorbeigehen sah.

Das „Deutsche Tagblatt“ ist der Ansicht, Dr. von Koerber sei nach Galizien gefahren, um den Kern der künftigen Reichsratsmehrheit zu bilden, an welche sich die Czechen anschließen würden. Wenn diese nun die Errichtung der Parallelfassen in Schlesien als ihren Erfolg und als den willkommenen Anlaß betrachten sollten, die Obstruktion einzustellen, so könnten die Deutschen in der Lösung der schlesischen Schulfrage unmöglich die bloße Erfüllung einer kulturellen Forderung erblicken.

Zu den Ansprachen des Herrn Ministerpräsidenten in Krakau bemerkt der „Dziennik Półski“, dieselben seien keineswegs als gewöhnliche Höflichkeitssphrasen zu betrachten, sie befundeten vielmehr, daß Dr. von Koerber sehr gut die Verhältnisse Galiziens kenne und die Aufgabe der galizischen Behörden nicht in bürokratischer Weise auffasse.

Das „Dilo“ meint, die Krakauer Ansprache Dr. von Koerbers an die Beamten enthalte eine Billigung der bisherigen Verwaltung des Landes und beweise, daß der Stabinschef den polnischen Adel für sich zu gewinnen trachte.

Der „Dziennik“ konstatiert, daß der bisherige Verlauf der Reise des Herrn Ministerpräsidenten, sowie seine von der bürokratischen Schablone abweichenden Reden selbst auf seine Gegner den günstigsten Eindruck gemacht hätten. Das Land könne zwar in politischer Richtung von der Reise keine grundsätzlichen Änderungen erwarten, aber sicher sei, daß Dr. von Koerber nach Tunlichkeit und mit bestem Willen den Mängeln des Landes abhelfen werde.

Die „Czernowitzer Allgemeine Zeitung“ begrüßt den Herrn Ministerpräsidenten und sagt, er werde an Ort und Stelle gewiß unterscheiden können, wo das wahre Volksbedürfnis liege und wo die nationale Eitelkeit ihre Befriedigung suche. Die nationalen Fragen Galiziens ließen sich glücklicherweise mit wirtschaftlichen Mitteln lösen. Die Staatsverwaltung, die den ehrlichen Versuch unternommen werde, den Osten der Monarchie aus jahrhundertelanger Vernachlässigung emporzuheben, werde auch Anspruch auf die tüchtige Mitwirkung aller Berufenen erheben dürfen.

„Ah, guten Tag, guten Tag, mein lieber Oberst!“ begrüßte er den Offizier. „Sehr erfreut, Ihnen die Hand drücken zu können!“

„Sieh da . . . Duclosch! Geht's gut? . . . Und Ihrer Gemahlin?“

„Danke, nicht übel . . . Schönes Paraderwetter heute, was?“

„Ein famoseres Wetter . . .“

„Das will ich meinen . . . Und wie gut Ihr Regiment aussah! . . . Ihre Kürassiere leuchteten förmlich . . . Wissen Sie, Ihr Regiment ist einfach großartig!“

„Um . . . na ja . . . es läßt sich sehen . . .“

„Zu gültig! Zu gültig . . . Ganz brave Leute . . . Gedenken Sie noch länger in unserer Stadt zu bleiben?“

„Leider unmöglich . . . Muß morgen früh nach Paris zurück . . . Werde auf Kriegsschule erwartet . . .“

„Sehr bedauerlich . . . Aber Sie werden uns doch das Vergnügen machen, heute mit uns zu speisen, wie?“

„O, zu liebenswürdig, mein lieber Duclosch, zu liebenswürdig! . . . Doch ich fürchte zu stören . . .“

„Aber durchaus nicht! Es wird uns ein Vergnügen sein . . .“

„Ich bin aber wirklich nicht präsentabel! . . . Staubbedeckt und . . .“

Italien und die Türkei.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die Darstellungen, welchen zufolge die jüngst stattgehabte Überbringung von Geschenken des Sultans durch eine Spezialmission an den König Viktor Emanuel III. als Symptom einer besonderen Annäherung zwischen der Türkei und Italien aufzufassen und als eines ihrer Resultate die Steigerung des italienischen Handels nach der Türkei anzusehen wäre, müssen, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, als unzutreffend erklärt werden. Im Hinblick auf die Stimmungen und politischen Grundsätze, welche im Vildiz vorherrschen, ist es überhaupt verfehlt, derartige Höflichkeitsakte politisch sehr hoch zu bewerten. Solche Vorgänge üben denn auch auf an der Tagesordnung befindliche politische Fragen in der Regel keinen wesentlichen Einfluß aus und verhindern keineswegs das Entstehen von Fraktionen, besonders auf solchen Gebieten, wo Gegensätze vorhanden sind. Dies wird gerade gegenwärtig durch die Tatsache bewiesen, daß während der genannten Mission nacheinander zwei italienisch-türkische Angelegenheiten in Benghazi und eine Affäre in Durazzo-Balona nur durch energisches Auftreten italienischerseits geregelt werden konnten. Was nun die tatsächlich stetig steigende Zunahme des italienischen Handels nach der Türkei anbelangt, so ist sie ausschließlich auf den großen Aufschwung einiger italienischer Industriezweige und auf die energischen, zielbewußten Bemühungen der italienischen Exporteure zurückzuführen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. September.

An die Rundgebung der „Politischen Korrespondenz“ über die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien anknüpfend, führt die „Österreichische Volkszeitung“ aus, die italienischen Preßtreiber könnten im Grunde genommen, da die italienische Regierung denselben ferne steht, der österreichisch-ungarischen Monarchie ganz gleichgültig sein, wenn sie nicht einen nachteiligen Einfluß auf den Gang der Reformaktion am Balkan üben würden. Denn es ist bekannt, daß politische Gerüchte, aus welcher Quelle sie auch

„Ah, machen Sie doch keine Umstände! Wir sind ganz unter uns, meine Frau, Sie und ich . . . Lassen Sie sich schnell in ihrem Quartier ein bißchen abbürsten — und fertig! Ich rechne ganz bestimmt auf Sie!“

„Na, dann darf ich wohl nicht nein sagen . . . Also auf Wiedersehen!“

II.

Als er sich vom Oberst Verdélin verabschiedet hatte, lief der Präfekt unglücklicherweise ein zweites Mal dem Steuerdirektor in die Arme, der ihn eine weitere Viertelstunde aufhielt. Dann begegnete er dem Gerichtspräsidenten, welcher ihn etliche Minuten über eine lokale Frage von untergeordnetem Interesse unterhielt. Nachdem der Gerichtspräsident gegangen war, gefellte sich der Maire, der so lange gewartet hatte, zum Präfekten und erzählte ihm einen sonderbaren Fall aus der Gemeindestatistik. Dann rief ihn der Vorsitzende des Ziviltribunals an, um ein während der Parade geprägtes Bonmot zum foundsovielten Male an den Mann zu bringen. Zum Schluß geriet er noch dem Gymnasialdirektor in die Hände, der ihm einen längeren Vortrag über das mutmaßliche Resultat der letzten Abgangsprüfungen hielt.

Es schlug sieben Uhr, als der Präfekt zu Hause anlangte. Der Tisch war bereits gedeckt, und Madame Duclosch erwartete ihren Gatten voll Ungeduld.

immer stammen, gerade bei den phantasievollen orientalischen Völkern willig Eingang finden. Unter diesen Umständen erhält die Heze der italienischen, österreichfeindlichen Presse einen gemeingefährlichen Charakter. Gerade der Sultan hört solche Worte gern und da die italienische Regierung, vielleicht aus Gründen der inneren Politik, dieser Stimmung nicht energisch genug entgegentritt, hofft wohl der Padiſchah, durch die Uneinigkeit der Reformatoren in Mazedonien die türkische Wirtschaft nach wie vor, trotz fremder Inspektoren, Adjoints und Gendarmerie-Offiziere, doch zu erhalten. Unter solchen Verhältnissen sei es jedenfalls beachtenswert, daß der Sultan plötzlich sein Herz für Italien entdeckt und dem Könige durch eine besondere Deputation eine Sammlung assyrischer Waffen nach Racconigi sandte. Man hätte keinen Grund, diesem Geschenke eine politische Bedeutung beizulegen, wenn nicht merkwürdigerweise gerade an diese Liebenswürdigkeit des Sultans die Feinde Österreichs in Italien neuerliche Angriffe gegen das „beutejüchtige Habsburgerreich“ geknüpft hätten. (Die politische Bedeutung der Sendung des Sultans an den König von Italien wird in unserer heutigen Konstantinopeler Mitteilung als unzutreffend erklärt. Anm. d. Red.)

Der „Glas Naroda“ bezeichnet den jüngsten Erlaß des Reichs-Kriegsministers als eine neue wertvolle Errungenschaft der Ungarn. Langsam, aber sicher werde der Grund zu einer selbstständigen ungarischen Armee gelegt; und wenn diese einmal fertig dastehen werde, dürfte sie auch ohne sonderlichen Widerstand Anerkennung finden. — Die „Narodni Politika“ betont, es wäre durchaus kein Unglück für die Armee, wenn auch den gerechten Forderungen der anderen Nationen Rechnung getragen würde. Das czechische Volk insbesondere werde niemals die deutsche Armeesprache als einen Besitzstand der Deutschen anerkennen, sondern darauf bestehen, daß, was in nationaler Hinsicht den Ungarn bewilligt worden, auch dem czechischen Volke zugestanden werde. — Die „Bohemia“ sagt, sowie in wirtschaftlicher Beziehung werde nunmehr auch von der militärischen Einheit Stück für Stück weggerissen.

Das „Vaterland“ hebt in einer Besprechung der Innsbrucker Universitätsfrage hervor, es könne dem gegenwärtigen italienischen Ministerium Giolitti-Littori das Zeugnis nicht versagt werden, daß es sich in loyaler Weise bemühe, unter nicht geringen Schwierigkeiten den ungezügelter Aspirationen irredentistischer Schreier und Wühler entgegenzutreten. Ihm diese Aufgabe zu erleichtern, sei die Pflicht unserer Regierung, der sie nachkommen kann, wenn sie den Schein jeder Parteilichkeit gegen unsere Mitbürger italienischer Zunge vermeidet und dieselben in der unge störten Ausübung aller ihrer Rechte dort, wo sie wie in Innsbruck unzweifelhaft bedroht sind, auf das gewissenhafteste schützt. Wir wollen nicht bezweifeln, daß die Regierung den guten Willen hat, in diesem Sinne vorzugehen. Was wir indessen

bisher in der Frage der italienischen Rechtskurse vermissen, ist eine autoritative Kundgebung darüber, daß sie diesen guten Willen auch in Taten umzusetzen gesonnen, mit anderen Worten, daß sie gewillt sei, allen Ruhestörern, mögen sie nun auf der einen oder der anderen Seite, mögen sie Professoren oder Studenten sein, gründlich und energisch das Handwerk zu legen. Die unzweideutige Dokumentierung dieses Standpunktes und eventuell die Maßregelung einiger unruhiger Elemente wird der Regierung schließlich weniger Verlegenheiten bereiten, als die Fortdauer eines Zustandes, der auf unser Verhältnis zu Italien irritierend einwirkt.

Aus Budapest, 1. September, wird gemeldet: Ministerpräsident Graf Tisza kündigte gestern in der Konferenz der reformierten Kirche an, daß sich die Regierung mit dem Plane beschäftige, die Streitfrage der protestantischen Kirche zu lösen und die Steuerlast der protestantischen Kirche bedeutend herabzusetzen. Das Defizit der Kirchengemeinden soll aus staatlichen Mitteln gedeckt werden. Diese Maßregel soll den Rückgang des Protestantismus in Ungarn verhindern.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Brief eines Kindes an Königin Margherita.) Die „Daily Mail“ erfährt von ihrem Spezialberichterstatter aus Genf: In einem Dorfe bei Como lebte ein kleines italienisches Mädchen von elf Jahren, das durch den Tod seines Vaters, eines Fischers, der verunglückte, eine Waise geworden war. In jüngster Zeit schrieb die Kleine folgenden Brief an die Königin-Witwe Margherita von Italien: „Meine teuerste Mutter in Rom! Willst Du für mich Sorge tragen? Vater ist tot und ich fühle mich jetzt ganz verlassen. Sie möchten mich gerne los haben. Ich habe Dich einmal in Como durchfahren gesehen und Vater sagte mir, Du seiest die Mutter von allen kleinen Mädchen; also habe ich an Dich geschrieben. Mein Name ist Carissima.“ Dieser Brief erreichte seine Bestimmung und rührte das Herz der Königin, denn am letzten Freitag stiegen eine Dame und ein Herr am Hause des kleinen Mädchens ab und führten dieses mit sich fort.

— (Vor 125 Jahren.) Am 16. August 1779 meldete die „St. Petersburger Zeitung“ aus Paris: Die Herren Blanchard und Masurier haben auf dem Plage Ludwig des XV. eine von ihnen erfundene Kutsche, die ziemlich schnell ohne Pferde fährt, öffentlich probiert. Um 7 Uhr fuhr die sich selbst bewegend Kutsche aus und etlichemal auf dem Plage herum. Auf der Seite des brancard (Schwammbaums) oder der Deichsel ist ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln; und da sind die Leitmaschinen, mit deren Hilfe die in der Kutsche sitzende Person das Fuhrwerk lenkt. Hinten gibt ein Mann durch einen Druck der Maschine eine stärkere oder schwächere Bewegung, je nachdem er wechselweise mit dem einen und dem anderen Fuße tritt. Er kann stehen oder sitzen und seine Füße sind verdeckt. Gestern ist diese Kutsche, welche allgemeinen Beifall erhalten hat, nach Versailles ge-

fahren. Die nämlichen Herren werden nächsten eine von ihnen erfundene hydraulische Maschine probieren, welche das Wasser höher als 300 Schuh hoch treibt.

— (Ein friesischer Jbykus.) Auf dem Friedhofe des kleinen Dorfes Büttel bei Geestmünde befindet sich unter einem grauen Deckstein das weit und breit bekannte Grab von Hade Bätke. Das Kirchenbuch berichtet über ihn nur: 1618, den 27. Oktober, wurde Hade Bätke auf dem Jesumer Felde, als er aus dem Braunschweigischen zum Viehhandel gekommen, ermordet. Das Volk aber erzählt sich dazu noch folgende Geschichte, die durch ein paar auf dem Grabstein gemeißelte Tauben zugleich bestätigt und immer wieder aufgefrißt wird: Kurze Zeit nach der Ermordung des Bätke fand in Dedesdorf Jahrmarkt statt, zu dem auch die drei noch unbekannten Mörder Freese, Gilliken und Rinsel kamen. Plötzlich flog ein Schwarm Tauben auf, und einer der Mörder brach in die Worte aus: „Seht, da sind Hade Bätke'sine Duben!“ „Hade Bätke“, fragte man von allen Seiten, „was wißt Ihr denn von Hade Bätke?“ Trotz ihres Leugnens wurden die drei festgenommen, und schließlich gestanden sie auch. Dabei erzählten sie: Als sie eben den Bätke in den Sand gestreckt, sei ein Taubenschwarm aufgeflogen, und brechenden Auges habe der Sterbende gerufen: „Si Duben, si Duben, bringt si et an den Dag!“ So sei es denn auch gekommen.

— (Der strickende Richter.) Aus New-Hork wird berichtet: In einer Klage, welche die Ed Knitting Co. in Reading (Pennsylvania) gegen die Knitting Co. ebendasselbst im Bundeskreisgerichte anstregte, wird behauptet, daß die Verklagte bei der Fabrikation von Strickmaschinen die Patentrechte der Klägerin verlege. Als die Sache in Philadelphia vor Richter Archbald zur Verhandlung kam, vermochte sich dieser über den Fall nicht klar zu werden; er bestimmte deshalb, daß in dem nächsten in Scranton abzuhaltenden Termine Strickmaschinen der beiden streitenden Firmen im Gerichte aufgestellt werden sollten, damit er selbst untersuchen könne, ob eine Patentverletzung vorliege. Es geschah, wie verfügt, und nun bot sich den im Gerichte Anwesenden ein interessantes Schauspiel: Richter Archbald setzte sich an die Strickmaschine und strickte ein Dutzend Paar weiße und graue Socken. Auf Anregung der Prozeßparteien erklärte sich der Richter damit einverstanden, daß jedem Gerichtsbeamten ein Paar der Strümpfe überlassen werden solle; als jedoch der Richter später zur Verteilung schreiten wollte, war das Ergebnis seiner Arbeit bereits verschwunden. Verschiedene Anwälte hatten Geschmack daran gefunden.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Eine neue Bergführerordnung für Krain.

In dem am 1. d. M. ausgegebenen XI. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ist nachstehende Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 20. August 1904, Z. 13.826, betreffend eine neue Bergführer-Ordnung, enthalten:

ein Schulbube, der eine Züchtigung verdient und zu erwarten hat. Ich mußte sofort abreisen, die Überschwemmung drohte mich wochenlang zurückzuhalten; man hatte bereits an der Mittagstafel davon gesprochen, daß die Verbindung mit dem Norden vielleicht schon unterbrochen sei. Wertvolles Gepäck führte ich nicht bei mir; was ich zurückließ, konnte ich überall wieder kaufen, außerdem war es eine Kleinigkeit, mir später den Koffer nachschicken zu lassen. Ich konnte von Bremen aus an den Hotelbesitzer schreiben, überdies blieb mir auch keine Zeit mehr, ins Hotel zurückzukehren, wenn ich mit den Kurierzuge fort wollte. Ich würde vielleicht anders gehandelt haben, wenn ich nicht so furchtbar erregt gewesen wäre, aber in jener Stunde war es mir nicht möglich, einen ruhigen, klaren Gedanken zu fassen. Jenseits der Brücke gab ich meinem Onkel die Papiere; ich befahl ihm, mich augenblicklich zu verlassen, er tat es, ich schritt zum Bahnhofe weiter. Auf diesem Wege sagte ich den Entschluß, zuvörderst nach Hannover zu fahren und dort einen Tag auszuruhen; zwischen Hannover und Bremen war eine Unterbrechung der Bahnverbindung nicht so leicht zu befürchten, und ich fühlte, daß ich nach diesen furchtbaren Aufregungen der Ruhe bedurfte, bevor ich mich einschiffte. Von Hannover aus wollte ich den Bremer beauftragen, meinen Koffer sofort nach Seinem zu schicken; ich konnte ihn dann auf der Heimreise mitnehmen. Indessen kam es anders. Als ich in Hannover ausstieg, ging ich in den Wartesaal, um eine Tasse Kaffee zu trinken; ich fand dort einen Herrn, der, in einen Pelz eingehüllt, neben dem Ofen saß.“

Wilde Wogen.

Roman von Ewald August König.

(142. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Martin hatte schweigend zugehört, er war tief erschüttert.

„Nun müssen Sie auch meine Rechtfertigung hören“, sagte er mit einem tiefen Atemzuge, „mir scheint, man hat doch nicht die rechten Wege gewählt, um mir nachzuforschen. Nicht hier in New York, in Chicago hätte man sich erkundigen müssen, man würde dann erfahren haben, daß ich von meinem dortigen Bankier nach jener Nacht noch mir Kreditbriefe schicken ließ. Die Erklärungen, die mein Onkel über unsere letzte Unterredung gegeben hat, sind vollständig richtig. Nach dem Besuche Hertas war ich entschlossen, auf meine Rache zu verzichten, obgleich ich kurz vorher noch mich mit der Anklageschrift beschäftigt hatte, die ja auch später in meinem Zimmer gefunden worden ist.“

„Aber als mein Onkel mir gegenüberstand“, fuhr Martin in seiner Schilderung fort, „loderte der alte Haß in meiner Seele noch einmal auf, es sind böse Worte gefallen, die mich nur noch mehr reizten. Im Beisein Hertas wollte ich ihm die Papiere übergeben, wir verließen das Hotel, ruhiger waren wir nicht geworden, im Gegenteil, die wilden Wogen der Leidenschaften gingen noch immer hoch. Als nun mein Onkel mir sagte, Herta verachte mich, da wurde es mir klar, daß ich ihm und seiner Tochter gegenüber eine traurige Rolle spielte und es kam alles so, wie der alte Mann später es berichtet hat. Ich wollte diesen beiden Menschen um keinen Preis mehr begegnen, ich kam mir vor wie

„Emil!“ rief sie bei seinem Eintritte. „Wo bleibst du nur so lange? Ich sterbe vor Hunger... Schnell! Schnell zu Tisch!“

„Nur eine Minute, Liebes, nur ein wenig die Hände zu waschen...“ erwiderte Herr Duclos. „Du kannst inzwischen ruhig auftragen lassen.“

Der Präsekt und seine Gemahlin speisten vergnügt und mit ausgezeichnetem Appetit. Nach dem Diner begaben sie sich ins Rauchzimmer, wo Herr Duclos sich eine Zigarre anzündete, während Madame aus ihrem Arbeitskörbchen eine Stiderei zur Hand nahm.

Um 8 Uhr klingelte es. Gleich darauf erschien ein Lakai und meldete:

„Herr Präsekt, im Salon ist ein Herr, der...“

„Nun, was will er denn, dieser Herr?“

„Ich weiß nicht... Er trägt einen Gehrock und einen militärisch aufgedrehten Schnurrbart... Er sieht aus wie ein Offizier...“

„Donnerwetter!“ rief der Präsekt erbleichend. „Das ist ja eine nette Bescherung!“

„Was gibt's?“ fragte Madame.

„Was es gibt? Heute auf der Parade traf ich den Oberst Berdelin und lud ihn zum Essen ein... und die Geschichte habe ich total vergessen!... Aber zum Teufel, man stellt sich bei anständigen Leuten doch nicht um acht Uhr zum Dinner ein!“

„O, in Paris speist man nie früher!“

„Aber was fangen wir jetzt bloß an?“

„Nun, wir müssen ihn empfangen — das ist wohl weiter keine Frage... Jean, schicken Sie den Küchenchef her!“

(Schluß folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

An Stelle der hiemit außer Kraft gesetzten Bergführer-Ordnung vom 27. Juni 1874, L. G. Bl. Nr. 14, tritt folgende Bergführer-Ordnung für das Herzogtum Krain.

Aufsicht über das Bergführerwesen.

§ 1. Das Bergführerwesen steht unter der Aufsicht und Leitung der politischen Behörden, welche sich hierbei der beratenden Mitwirkung der bestehenden alpinen Vereine bedienen.

Autorisation der Bergführer.

§ 2. Behufs Erlangung der Autorisation zum Bergführerdienste ist erforderlich:

- a) guter Leumund und bürgerliche Unbescholtenheit,
- b) der Nachweis der körperlichen Mündigkeit und der sachlichen Befähigung.

Die Behörde hat sich vor der Autorisation eines Bergführers über diese Eigenschaften die Überzeugung durch ein Zeugnis der Gemeindevorstellung, eventuell durch geeignete Erhebungen sowie insbesondere durch Anhörung eines alpinen Vereines, welcher in dem betreffenden Gebiete tätig ist, zu verschaffen.

Bergführerbuch.

§ 3. Jedem zum Bergführer tauglich befundenen Bewerber ist von der k. k. Bezirkshauptmannschaft gegen Erlag der Stempel und der Gesteuungskosten ein Führerbuch auszufertigen, bei dessen Empfangnahme derselbe die getreue Befolgung der bestehenden Vorschriften und insbesondere der durch diese Verordnung den Bergführern auferlegten Pflichten anzugeloben hat.

Das Führerbuch ist von der k. k. Bezirkshauptmannschaft alljährlich zu vidieren und wenn es ausgefüllt oder in Verlust geraten ist, durch ein neues zu ersetzen.

Die Bezirkshauptmannschaften haben über die autorisierten Führer und die autorisierten Träger (§ 13) ihres Bezirkes ein Vormerkregister zu führen und für die Verlautbarung der Führer- und Trägerlisten, sowie der Tarife (§ 14) entsprechend Sorge zu tragen.

§ 4. Das Führerbuch soll durchwegs mit gedruckten Nummern paginiert sein und enthalten:

- 1.) die fortlaufende Nummer des Führerprotokolles,
- 2.) den Tauf- und Geschlechtsnamen, eventuell auch Vulgarnamen, die Heimat und den Wohnort des Inhabers,
- 3.) dessen Personbeschreibung,
- 4.) das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft vidierte Verzeichnis jener Touren, für welche der Inhaber geeignet befunden wurde,
- 5.) die Führerordnung in deutscher, slovenischer und französischer Sprache,
- 6.) den Führertarif,
- 7.) eine entsprechende Anzahl freier Blätter zum Eintragen von Zeugnissen seitens der Reisenden.

Bei der alljährlich vorzunehmenden Vidierung ist auch das Tourenverzeichnis zu revidieren, sowie auch die eingetragenen Zeugnisse der Prüfung zu unterziehen sind.

Neue Touren sind in das Verzeichnis nur auf Grund der nachgewiesenen Befähigung aufzunehmen.

Pflichten der Bergführer.

§ 5. Jeder autorisierte Bergführer ist verpflichtet, das Bergführerbuch mit sich zu führen.

Dasselbe muß den Reisenden vor Beginn der Tour zur allfälligen Eintragung des Namens, Standes und Wohnortes vorgezeigt werden, und ist der Bergführer verpflichtet, dasselbe nach Beendigung der Tour auf Verlangen dem Touristen zur Eintragung von Wahrnehmungen, Zeugnissen und Beschwerden wieder vorzulegen.

Das Bergführerbuch muß auf jedesmaliges Verlangen der politischen Bezirksbehörde, deren Organe, sowie der Gemeindevorstellung und den Bevollmächtigten der gesetzlich bestehenden Alpenvereine zur Einsicht vorgelegt werden.

Die absichtliche Entfernung von Blättern, eigenmächtige Veränderung von Zeugnissen, Eintragung des Führerbuches an eine andere Person wird, insofern sie sich nicht als eine nach den bestehenden Bestimmungen dieser Verordnung geahndet.

§ 6. Jeder Bergführer ist, besondere Umstände ausgenommen, verpflichtet, auf Verlangen der Reisenden auf den in seinem Buche verzeichneten Touren den Dienst zu leisten.

Jedoch kann ein Bergführer Personen, deren physische Konstitution auffallend schwach erscheint oder zu jugendliche Personen von der Teilnahme an einer Hochtouren unter seiner Leitung ausschließen, eventuell seine Mitwirkung ablehnen.

Die begonnene Tour ist, ein gegenseitiges Ueberkommen ausgenommen, vollends durchzuführen. Sollte der Führer jedoch begründete Bedenken finden, die Tour zu vollenden, so hat er dies dem Touristen kundzugeben und, falls dieser auf der Fortsetzung der Tour bestehen sollte, sich diesen Umstand im Bergführerbuch bestätigen zu lassen.

§ 7. Aufgabe des Bergführers ist es, die Reisenden auf einer bestimmten Tour zu begleiten, dieselben auf die notwendigen Vorrichtungen aufmerksam zu machen, Verirrungen und sonstige Gefahren zu verhüten und auf die Hintanhaltung von Unglücksfällen ein besonderes Augenmerk zu richten.

Der Führer ist nicht verpflichtet, mehr als drei Personen zur Führung zu übernehmen und ist andererseits berechtigt, bei besonders schwierigen, in den einzelnen Tarifen ausdrücklich als solche bezeichneten Touren die Mitnahme eines weiteren Führers oder Trägers, rücksichtlich bei zwei oder mehreren Touristen die Mitnahme zweier Bergführer oder Träger zu verlangen, im Verweigerungsfalle aber seine Teilnahme an der Tour abzulehnen. Er ist aber auch verpflichtet, wenn besondere Umstände, wie schlechte Witterung, ungünstige Schneeverhältnisse, ungewöhnliche Jahreszeit, mindere Eignung oder mangelhafte Ausrüstung des Touristen nach seiner Erfahrung die Gefahr der Tour auf eine mit derselben gewöhnlich nicht verbundene Weise erhöhen, eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl von Bergführern zu verlangen, im Verweigerungsfalle aber die Teilnahme an der Tour abzulehnen.

Die Bezeichnung der im Absatz 2 angeführten Touren erfolgt durch die politische Behörde über Anregung der alpinen Vereine, oder von amtswegen auf Grund der gemachten Wahrnehmungen.

Für die Beobachtung dieser und im vorstehenden Paragraphen enthaltenen Anordnungen ist der Führer persönlich verantwortlich und wird jede Außerachtlassung streng geahndet.

Benahmen des Bergführers gegen die Reisenden und der Reisenden gegen denselben.

§ 8. Der Bergführer ist verpflichtet, sich gegen die Reisenden anständig, höflich und zuvorkommend zu benehmen und ihnen alle tunliche Beihilfe zu leisten.

Dagegen sind auch die Reisenden gehalten, an den Bergführer keine ungebührlichen Zumutungen und Anforderungen zu stellen, insbesondere sich keiner einschüchternden Pressionen zu bedienen, wenn derselbe im Sinne dieser Bestimmungen die Mitnahme weiterer Führer begehrt, oder aber seine Mitwirkung an einer Tour berechtigterweise ablehnt.

Der Bergführer ist verpflichtet, seine Wahrnehmungen über Wege und Unterkünfte der politischen Bezirksbehörde unmittelbar, oder durch die betreffende Gemeindevorstellung oder durch die Bevollmächtigten der bestehenden Alpenvereine anzuzeigen, damit allfälligen Unständen abgeholfen werden könne.

Benahmen bei Unfällen.

§ 9. Jeder Bergführer ist verpflichtet, sobald er in Kenntnis kommt, daß ein Bergführer oder ein Tourist vermißt wird, oder wenn die begründete Vermutung besteht, daß eine Touristen-Gesellschaft verunglückt sei, beim Erreichen der nächsten menschlichen Hilfe, sowie in allen auf seinem Wege gelegenen Schutzhäusern, bewohnten Alpenhütten, eventuell auch beim nächsten Gendarmerieposten, der nächsten Gemeindevorstellung oder Vorsteherung eines alpinen oder Führervereines Anzeige zu erstatten, überdies, soweit ihm dies möglich ist, die Bergführer seiner Station und Umgebung zur Hilfeleistung aufzufordern, und, falls er als Führer dienstfrei ist, — soweit seine Kräfte es gestatten — selbst zu Hilfe zu eilen.

Jeder Bergführer, welcher sich nicht auf einer Tour befindet, oder eben erst von einer solchen zurückkehrt, ist verpflichtet, einer solchen Aufforderung unweigerlich und wenn es die Umstände zulassen, ohne Aufschub Folge zu leisten.

Ebenso hat der Bergführer führerlosen Touristen, die ihm im Gebirge begegnen und ihn um Auskunft angehen, dieselbe, so gut es ihm möglich ist, zu erteilen.

Wahl der Orte und Unterkünfte.

§ 10. Es ist den Bergführern strenge untersagt, Reisende an andere Orte oder andere Gasthäuser, als ihnen von denselben bezeichnet wurden, zu führen.

Belastung des Führers mit Gepäck bei Hochtouren.

§ 11. Bei allen Hochtouren ist der Führer nur verpflichtet, acht Kilogramm Gepäck, einschließlich des

Proviantes und der Fremdenausrüstung zu tragen und kann unter keinen Umständen verhalten werden, ein Übergewicht zu übernehmen.

Für diese Last gebührt ihm keine Vergütung. Der Führer ist für das ihm anvertraute Gepäck verantwortlich.

Ausrüstung des Führers bei Hochtouren.

§ 12. Bei allen Hochtouren hat der Führer außer mit einem entsprechend langen und starken Seile und einem Kompaß, mit Eispickel und Steigeisen ausgerüstet zu sein.

Für die entsprechende Beschaffenheit und Verwendung dieser Gegenstände ist der Führer verantwortlich.

Bestimmungen bezüglich der Träger.

§ 13. Den Reisenden bleibt es unbenommen, nebst dem Führer auch nicht als Führer autorisierte Personen zur Begleitung oder zum Tragen von Gepäck mitzunehmen.

Jedoch ist es Personen, welche keine Autorisation zum Bergführerdienste besitzen, untersagt, sich als Bergführer anzubieten und, Ausnahmefälle ausgenommen, sich als solche verwenden zu lassen.

Jenen Personen, welche sich zum Dienste als Träger melden, ist analog den für die Bergführer geltenden Bestimmungen eine Legitimation auszufertigen und gelten für dieselben die Bestimmungen dieser Bergführer-Ordnung in sinngemäßer Anwendung.

Die Legitimationen sind mit der fortlaufenden Nummer des nach Analogie des § 4 Punkt 1 zu führenden Trägerprotokolles zu versehen.

Den k. k. Bezirkshauptmannschaften wird es anheimgestellt, dort, wo sich das Bedürfnis herausstellen sollte, für die autorisierten Träger im Einvernehmen mit den alpinen Vereinen einen Tarif für die Touren festzusetzen, welcher den Legitimationen der autorisierten Träger beizugeben ist.

Festsetzung und Abänderung der Tarife.

§ 14. Die Festsetzung und Abänderung der Tarife für Bergführer und Träger erfolgt durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft nach Vernehmung der im betreffenden Bezirke bestehenden alpinen Vereine.

§ 15. Die normierten und bestätigten Tariffätze haben für die behördlich autorisierten Bergführer und Träger unter allen Umständen, für andere Personen aber, welcher sich die Reisenden nach § 13 bedienen, insofern zu gelten, als nicht eine von denselben abweichende Entlohnung ausdrücklich ausbedungen wurde.

Verpflegung der Bergführer.

§ 16. Der Führer hat sich überall selbst zu verpflegen und darf außer den Tariffätzen keinerlei Nebengebühren beanspruchen. Die Entlohnung für den Rückweg des Führers ist im Tariffatze stets schon mitinbegriffen.

Entlohnung für nichttarifizierte Touren.

§ 17. Für andere als im Führertarife enthaltene Touren bleibt die Entlohnung dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen.

Streitigkeiten mit Bergführern.

§ 18. Streitigkeiten zwischen Reisenden und ihren Führern sind mit Ausnahme der den kompetenten Gerichten vorbehaltenen Klagen bei dem nächsten Gemeindevorsteher oder bei der nächsten politischen Bezirksbehörde anhängig zu machen.

Übertretungen der Bergführer-Ordnung.

§ 19. Übertretungen dieser Bergführer-Ordnung werden, soferne sie sich nicht als Übertretungen des Strafgesetzes darstellen, von den politischen Behörden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, und der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, mit Verweisen und nach Umständen mit Geldstrafen von 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen geahndet.

Abnahme des Bergführerbuches.

§ 20. Die Abnahme des Bergführerbuches kann als Strafe für Übertretungen der Bergführer-Ordnung erfolgen.

Die Abnahme ist aber jedenfalls zu verfügen, wenn sich die Behörde aus den im Führerbuche eingetragenen Zeugnissen oder in sonstiger Weise überzeugt hat, daß der Bergführer die Vertrauenswürdigkeit oder die körperliche Tauglichkeit verloren hat.

§ 21. Diese Bergführer-Ordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

— (Entscheidung in Angelegenheiten der behördlichen Kompetenz.) Anlässlich eines Falles, in dem ein städtischer Tierarzt wegen eines durch ein dienstliches Versehen zugefügten Schadens von der Partei auf Schadenersatz belangt und vom Gerichte erster Instanz zur Leistung des Schadens verurteilt wurde, hat der k. k. Oberste Gerichtshof den Beschluss des Berufungsgerichtes und das ganze mit dem Urteile des k. k. Bezirksgerichtes geschlossene Verfahren gemäß § 42 Z. N. als nichtig aufgehoben und die Zurückstellung der Klage als zu einem gerichtlichen Verfahren nicht geeignet zu verordnen befunden. Aus dieser Entscheidung wird in der „Österreichischen Zeitschrift für Verwaltung“ vom 1. d. M. folgende generelle Schlussfolgerung gezogen: Bei Amtshandlungen nach dem Tierseuchengesetze befragt ein im Dienste der Gemeinde stehender Tierarzt Geschäfte des Staates und verrichtet die Dienste eines Staatsbeamten. Wegen solcher Amtshandlungen gegen einen Gemeindetierarzt erhobene Schadenersatzansprüche können daher nicht im Zivilrechtswege geltend gemacht werden. — o.

— („Triefst-Amerika-Linie“.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Seine Exzellenz Baron Call beehrte am 1. d. M. den Dampfer „Pannonia“ kurz vor der Abfahrt nach New York mit seinem Besuche, eben als der Dampfer mit österreichischen und ungarischen Passagieren, darunter auch vielen Slovenen, besetzt war. Seine Exzellenz blieb zwei Stunden auf dem Dampfer und äußerte sich in jeder Hinsicht höchst befriedigt.

— (Leichenbegängnis.) Gestern abends um 6 Uhr wurden die sterblichen Überreste des hiesigen Handelsmannes Herrn Franz Jakopic zur ewigen Ruhe bestattet. Dem Verbliebenen gaben die Vereine „Slavec“ und die Citalnica in Siska das letzte Geleite; ersterer trug vor dem Sterbehaus und am offenen Grabe weiheliche Trauerchöre vor. Unter den Trauergästen bemerkten wir Herrn Bürgermeister Sribar sowie zahlreiche Leidtragende aus allen Bevölkerungsschichten der Stadt.

— (Todesfall.) In Wien starb vorgestern der Hilfsämter-Direktor im k. k. Finanzministerium, Herr Josef Krachna, im 53. Lebensjahre.

— (Das Panorama International) wird morgen nach fast zweimonatlicher Pause wieder eröffnet werden. Das Unternehmen hat sich seit seiner Gründung in unserer Stadt so viele ständige Besucher erworben, daß dessen Bestand nunmehr vollkommen gesichert ist. In der neu beginnenden Saison gelangen nur neue Serien zur Vorführung; der Anfang wird nun mit einer Wanderung durch Kroatien gemacht werden. Wie bisher wird das Panorama auch fernerhin täglich von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends zu besichtigen sein. — Anpreisungen halten wir angesichts der anerkannten Güte der bisher ausgestellten Aufnahmen aus aller Herren Ländern für überflüssig.

— (Konzerte.) Im Hotel „Mirija“ findet heute abends ein Konzert der Laibacher Vereinskappelle unter Mitwirkung des Gesangsvereines „Slavec“ statt. — In der Kasino-Restaurations wird morgen abends ein Konzert der Militärmusik unter Leitung ihres Kapellmeisters veranstaltet. Eintritt 60 h.

* (Unfall.) Gestern mittags spielten die drei Kinder des Kaufmannes Herrn J. C. Braunseich am Rathausplatz in Gegenwart des Kindsmädchens am Franzensplatz. In einem unbewachten Augenblicke kroch der 2½-jährige Alfred durchs Gitter, fiel auf steinige Ufer des Laibachflusses und zog sich am Kopfe lebensgefährliche Wunden zu. Er wurde durch seinen Vater ins Spital gebracht. Als später die Mutter von dem Unglücksfalle verständigt wurde, fiel sie in Ohnmacht und wurde dann von so heftigen Krämpfen befallen, daß man auch sie ins Spital überführen mußte.

— (Die Schuhe werden teurer.) Wie aus einem Inserate der hiesigen Schuhmachergenossenschaft in der heutigen Nummer unseres Blattes entnommen werden kann, hat diese Genossenschaft in einer außerordentlichen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, wegen der gesteigerten Preise des Leders und der sonstigen Schuhmachermaterialien die Schuhpreise um zehn Prozent zu erhöhen.

— (Gartenfest.) Die Ortsgruppe der k. k. Post- und Telegraphenbediensteten in Laibach veranstaltet morgen im Roslerischen Garten ein großes Fest in Verbindung mit Turpost und Koriandoliforjo. An der Unterhaltung wirken die Laibacher Vereinskappelle sowie der Gesangsclub der k. k. Post- und Telegraphenbediensteten mit. Beginn um 3 Uhr nachmittags; Eintrittsgebühr 40 h, Kinder frei. — Im Falle ungünstiger Witterung wird das Fest auf den nächsten Sonntag verlegt werden.

— (Ausweis über das in der städtischen Schlachthalle geschlachtete Vieh.) In der Zeit vom 22. bis inklusive 27. August 1904 haben im städtischen Schlachthaus geschlachtet: Ivan Anzić 2 Ochsen, Josef Anzić 2 Ochsen, Maria Cerne 11 Ochsen, Jagers Erben 7 Ochsen und 1 Stier, Ivan Kocar 1 Ochsen, Ivan Kopač 1 Pferd, Ivan Koprivec 1 Ochsen, Josef Kozak 6 Ochsen, Milan Kozak 2 Ochsen, Ivan Kosevina 9 Ochsen, Martin Kralj 2 Ochsen, Alois Kunej 1 Ochsen, Franz Lovše 3 Ochsen, Andreas Marčan 4 Ochsen, Ivan Potivalnik 3 Ochsen, Josef Podkov 2 Ochsen, Porenta-Jan — Ochsen, Anna Princ 3 Ochsen, Anton Prusnik 3 Ochsen, Anton Putrih 2 Ochsen, Franz Seber 3 Ochsen, Josef Toni 2 Ochsen, Julie Urbas 2 Ochsen und Anton Zupan 2 Ochsen. — An Stechvieh wurden 121 Schweine, 141 Kälber und 83 Schöpfe geschlachtet. Eingeführt wurden 3 geschlachtete Schweine und 2 Kälber, sowie 511 Kilogramm Fleisch.

— (Schurfbewilligung.) Vom k. k. Revierbergamte in Laibach wurde dem Herrn Johann Mandić, Bergbauunternehmer in Tolmein, für den Bereich des Revierbergamtsbezirkes Laibach die Schurfbewilligung auf die Dauer eines Jahres erteilt. — ik.

— (Volkschuldienst.) Der bisherige Supplent an der Volksschule in St. Urban bei Pettau, Herr Vinzenz Oforn aus Trzisce bei Rassenfuß, wurde zum provisorischen Lehrer an der Volksschule in Reichenberg ernannt. — o.

— (Plakmusik.) Morgen um ½12 Uhr mittags findet in der Sternallee eine Plakmusik der hiesigen Militärmusik statt.

— (Eine neue Geflügelzucht-Anstalt.) Man schreibt uns aus Neumarkt: Es dürfte für weitere Kreise, namentlich für Landwirte, Geflügelzüchter und -Händler, Hoteliers, Private usw. von Interesse sein, zu erfahren, daß Herr Anton Lehmann im vorigen Jahre in Ročnica, eine halbe Gehstunde vom Orte Neumarkt in Oberkrain entfernt, eine Geflügelzuchtanstalt gegründet und diese am 1. September dieses Jahres unter dem Namen „I. Krainische Geflügelzuchtanstalt in Neumarkt“ eröffnet hat. Die Anstalt liegt in einem lieblichen, von drei Seiten geschützten und nur nach dem Süden offenen Talkeßel, dessen Abhänge mit herrlichem Tannenwald bewachsen sind. Die sehenswerte Anlage, besonders der Geflügelstall ist nach einem vom Besitzer selbst entworfenen Plane gebaut, mit den neuesten Einrichtungen, Fallnestern etc. versehen und hat einen geräumigen freien Auslauf in einen mit Drahtzaun umfaßten großen Obstgarten. Gezüchtet werden vorläufig nur zwei Rassen, die sich infolge ihrer vorzüglichen Eigenschaften unter den Züchtern einen internationalen Ruf erworben haben, und zwar belaufen sich die Zuchtstämme auf 5.30 Plymouth-Rocks und 5.30 rebhuhnfarbige Italiener. Beide Zuchtstämme stammen von prima Preistieren ab. Da die Anstalt auch mit den neuesten Brutapparaten versehen ist, kann sie jährlich 1000 bis 1500 Küden erzeugen, wovon die ausgesuchten schönen und tadellosen Exemplare für die Zucht, die übrigen für Schlachttiere Verwendung finden. Bei einer so bedeutenden Leistungsfähigkeit ist die Anstalt in der Lage, das ganze Jahr hindurch bestes Zucht- sowie feinstes Tafelgeflügel (während der Saison auch Bruteier von allen geführten Rassen) abzugeben; ab Neujahr werden auch rassenreine Peking-Enten und Emdener Gänse zu haben sein. Mit der Anstalt ist auch eine Kaninchenzucht verbunden, welche als Spezialität russische Kaninchen (beste Sport- und Fleischkaninchen) führt. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Herr Anton Lehmann schon an mehreren Ausstellungen für züchterische Leistungen mit Medaillen und Diplomen ausgezeichnet wurde. Daß dies trotz des kurzen Bestandes der Anstalt möglich war, ist ein Beweis für die Leistungsfähigkeit sowie ein ehrendes Zeugnis für die fachmännische Leitung derselben; es sei daher diese Anstalt allen Interessenten wärmstens empfohlen.

* (Versuchter Selbstmord, respektive Mord.) Am 30. v. M. abends nahm die 24 Jahre alte, ledige F. J. aus Wien in der Wohnung ihres Geliebten M. S. in Podgora, Gemeinde Oberlaibach, Gift und verabreichte es auch ihrem zwei Jahre alten Töchterchen, wie man annimmt, aus Verzweiflung, weil ihr Geliebter sie fortgewiesen hatte. Sie wurde am Abende desselben Tages bewußtlos im Bette aufgefunden, doch ist Hoffnung vorhanden, sie am Leben zu erhalten. Das Kind dagegen ist der Vergiftung erlegen. — r.

* (Tod eines Kindes durch Überfahren.) Am 28. v. M. nachmittags ließ der 40 Jahre alte Johann Daleri, Partieführer beim Steinbruch Nr. 19 in Mokri Log in der Wochein, Bauunternehmer S. Kella & Co., einen für Steinmaterial verwendbaren Rollwagen auf dem Geleise, knapp an der Landstraße stehen, nachdem er ihn zuvor mit einer

Drehbremse gebremst und ein Stück Holz vor die Räder gelegt hatte, und entfernte sich mit den übrigen Arbeitern. Bald darauf begab sich die 12½ Jahre alte, beim Kantineur Alois Janec in Mokri Log bedienstete Maria Bucek mit der 5½ Jahre alten Stanislava Janec zu dem erwähnten Rollwagen, machte die Bremse los und setzte sich sodann mit Stanislava Janec auf den Wagen. Von der Stelle, wo der Rollwagen stand, führt das Schienengeleise etwas bergab, und so begann der Rollwagen, von der Bucek in Bewegung gesetzt, von selbst immer rascher zu rollen. Etwa 28 Meter von der Abfahrtsstelle entfernt, fiel Stanislava Janec derart unglücklich vom Wagen, daß sie unter die Räder zu liegen kam, wobei ihr das vordere Rad über den Kopf ging und ihn vollständig zerdrückte, was den sofortigen Tod der Kleinen zur Folge hatte. Stanislava Janec lag zwischen den Vorder- und Hinterrädern des durch den Anprall entgleisten Materialwagens. Erst durch die Hilferufe der Bucek aufmerksam gemacht, eilten Arbeiter herbei und zogen die Kleine unter dem Wagen hervor. Auch wurde sofort der Arzt Dr. Alois Bacek geholt, konnte aber nur mehr den eingetretenen Tod konstatieren. — r.

— (Theatervorstellung in Littai.) Die Mittelschüler aus Littai veranstalteten heute abends im Gasthause des Herrn Georg Oblat in Littai eine Theatervorstellung. Auf dem Programme befinden sich das einaktige Lustspiel Zamujeni vlak und die zweiaktige Posse mit Gesang Kmet Herod. Beginn der Vorstellung um ½8 Uhr abends. Nach der Theatervorstellung findet ein Tanzvergnügen statt. Das Reinertragnis der Unterhaltung ist für die slowenische Universität gewidmet. — ik.

— (An Blutvergiftung gestorben.) Am 1. d. M. starb im Spital der barmherzigen Brüder in Randia Herr Johann Nemanič, langjähriger Magazineur im Tabakhauptverlage zu Rudolfsort, im Alter von 64 Jahren. Er ist einer Blutvergiftung nach Anthrax erlegen.

— (Abgänger.) Der 17-jährige Franz Wilenpart aus Randia bei Rudolfsort unternahm zu Beginn des vorigen Monats eine Exkursion nach Dolmatien, um das Grab seines in Risano verstorbenen Bruders zu besuchen. Am 20. v. M. langte noch aus Castelnuovo ein Brief an seine Eltern ein, seitdem fehlt von Wilenpart jedes Lebenszeichen. Man befürchtet, daß dem jungen Manne ein Unglück zugefallen sei.

* (Verloren) wurden drei Baupläne und zwei Geldtäschchen mit 94 K., beziehungsweise 6 K.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Napoleon im Drama.) Im Theater von Porte-Saint-Martin zu Paris wird ein neues Napoleon-Drama von Leopold Martin-Laya aufgeführt werden. Das Werk wird in 50 Bildern die ganze Zeit der Herrschaft Napoleons als Kaiser vorführen, einen bunten Zug von Erhabenem und Heroischem, Tragischem und Komischem und Mühredem. Der „Gaulois“ erinnert bei dieser Gelegenheit an die über hundert Dramen, die sich mit Napoleon beschäftigen und führt Titel solcher Stücke auf, die alle Teile seines Lebens behandeln: „Bonaparte in Brienne“, „Bonaparte in Ägypten“, „Napoleon als Artillerie-Leutnant“, „Napoleon als Kaiser“, „Napoleon in Rußland“, „in Berlin“, „in den Niederlanden“, „in Moskau“, „Napoleon und Talma“, „Napoleon im Negligee“, „Napoleon intime“, „Napoleon malgrelui“, ja sogar einen „Napoleon im Paradies“, gibt es, der 1839 im Gaité-Theater mit großem Erfolg gespielt wurde.

— (Sudermanns „Heimat“ als Oper.) Sudermanns „Heimat“ ist unter dem Titel „Madama“ von dem Italiener Bianchi zu einem dreifaktigen Opernlibretto verarbeitet worden; die Musik schreibt der junge Komponist Lorenzo Ziliassi, dessen einaktige Oper „Manuel Menendez“ im Sonzogno-Theater Opernwettbewerbe den zweiten Preis erhielt.

Musica sacra

in der Domkirche.

Sonntag, den 4. September (Schutzengel-fest) Hochamt um 10 Uhr: Schutzengel-fest von J. Schweizer, Graduale Angelis suis von J. Foerster, nach dem Offertorium Laudate pueri von Kaiser Ott.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob.

Sonntag, den 4. September (das heil. Schutzengel), um 9 Uhr Hochamt: Missa in honorem Ss. Angelorum Custodum in Ewigkeit von J. Singenberger, Graduale Angelis suis von J. Foerster, Offertorium Benedicite Dominum von J. B. Trefsch.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Der russisch-japanische Krieg.

Tokio, 2. September. Über die gestern eingegangenen Berichte über die Kämpfe bis 31. August wird folgendes Resümee mitgeteilt: Die Armeen setzen seit dem 27. August die Bewegungen gegen Liaojang fort. Am Morgen des 29. August besetzten der rechte Flügel und die Mittelskolonne der ersten Armee eine Position neun Meilen südöstlich von Liaojang auf dem linken Ufer des Taitsho. Die Armeen rückten am 29. August auf der Straße von Haitshöng nach Liaojang vor. In Verbindung mit dem linken Flügel der ersten Armee nahmen sie eine Stellung gegenüber der russischen Verteidigungslinie ein, die sich von Ost nach West sechs Meilen südlich von Liaojang erstreckte. Am 30. v. wurde den ganzen Tag heftig gekämpft. Das Gefecht dauerte am Nachmittag des 31. August noch fort. Der Feind schien zwölf bis dreizehn Divisionen stark zu sein.

Tokio, 1. September. Abends war hier über den Kampf um Liaojang nur bekannt, daß gegen Tagesanbruch die Armee Osus den rechten Flügel und das Zentrum der Russen auf der Südlinie angegriffen und diese gezwungen hatte, ihre Stellungen aufzugeben, sowie daß die Verfolgung derselben im Gange ist. Das Ergebnis derselben und der Ausgang der Schlacht auf der Ostlinie wie des Angriffes auf Osus ist unbekannt. Dadurch, daß der rechte Flügel und das Zentrum der Russen ihre Stellungen auf der Südlinie aufgaben, ist der linke Flügel der Russen gefährdet. Die linksseitige Streitmacht der Russen ist aber sehr stark und dürfte imstande sein, sich der Angreifer zu erwehren. Darüber, ob Liaojangs Besetzung erfolgt ist, bestehen noch Zweifel. Amtliche Berichte tun derselben keine Erwähnung.

Tokio, 2. September. (Reuter-Meldung.) Der Stabschef des japanischen Zentrums vor Liaojang telegraphierte, daß das Zentrum den Vormarsch fortsetzt, um in eine Linie mit dem linken Flügel zu kommen.

Tokio, 2. September. (Reuter-Meldung.) Die Russen begannen sich aus ihren Stellungen rechts und im Zentrum vor Liaojang gestern früh zurückziehen. Bei dem Versuche, den Taitsho zu überqueren, wurden sie in große Verwirrung gebracht. Die Japaner verfolgten sie und bemächtigten sich einer Anzahl russischer Geschütze, aus welchen sie dann den Bahnhof von Liaojang mit Granaten beschossen.

Tokio, 2. September. (Amtlich.) Nach einem aus dem Hauptquartiere gestern nachmittags hier eingegangenen Telegramme nahmen die japanischen Armeekorps auf dem linken Flügel Donnerstag bei Tagesanbruch nach einem heftigen Sturme die vom rechten Flügel des Feindes besetzte Höhe. Infolgedessen begannen sämtliche russischen Streitkräfte im Süden von Liaojang den Rückzug. Die japanischen Seere verfolgen sie gegenwärtig.

Tokio, 2. September. (Amtlich.) Marshall Dharma meldet, daß der Feind nicht imstande war, den heftigen Angriffen der Japaner Stand zu halten und sich am 1. September aus Liaojang zurückzog. Die japanischen Kolonnen auf dem linken Flügel und im Zentrum verfolgten den Feind, der sich in großer Verwirrung auf das rechte Ufer des Taitsho zurückziehen versuchte. Die genommenen 10½ Zentimeter-Geschütze wurden zur Beschießung des Bahnhofes von Liaojang verwendet. Der rechte Flügel der Japaner griff den Feind am 1. d. bei Hsingtai, 15 Meilen nordöstlich von Liaojang, an. Die japanischen Verluste seit dem 29. v. M. betragen etwa 10.000 Mann.

Tokio, 3. September. (Reuter-Meldung.) Die Schlacht bei Liaojang wurde gestern bei Tagesanbruch fortgesetzt; der Ausgang ist noch unbekannt. Aus sämtlichen Depeschen geht hervor, daß Liaojang gestern früh von den Russen noch besetzt war. Die japanischen Verluste sollen 25.000 Mann übersteigen.

Angelommene Fremde.

Hotel Elephant.

Am 30. August. Ratsher, Popper, Neubauer, König, Wöhrer, Gombich, Meyer, Kaiser, Kiste; Hantscher, Blühweis, Ebel, Hoefel, Adler, Spira, Weininger, Stierlei, Hampel, Private, i. Tochter, Russinpiccolo. — Dorej, Kfm., Pape (Ungarn). — Sahm, Kfm., Kemscheld. — Fehér, Kfm., Krummer, i. u. f. Hauptmann, i. Frau und Schwager. — Schram, i. u. f. Marineoffizier, i. Frau; Decolle, i. f. Be-
sejensia, Fabrikant, Benedig.

Verstorbene.

Am 2. September: Josef Kobilca, Hausbesitzer, 39 J. Rathausplatz 23, chron. Nierenentzündung.

Im Zivilspitale:

Am 29. August. Margareta Jančar, Näherin, 36 J., Arthritis purulenta, Sepsis chronica. — Franz Malenčec, Musiker, 32 J., Diabetes mellitus. — Marianna Zuban, Inwohnerin, 85 J., Marasmus.

Am 31. August: Maria Kolbič, Büglerin, 50 J., Vitium cordis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
2.	2 u. N.	734.2	20.0	S. schwach	fast bewölkt	
	9 u. Ab.	734.7	15.0	NO. schwach	bewölkt	
3.	7 u. F.	734.7	13.3	NO. schwach	bewölkt	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 16.0°, Normal: 16.7°.

Monatsübersicht. Der verfloßene Monat August war sehr heiß, erst im letzten Drittel ließ die Hitze nach und machte einer angenehmen Temperatur Platz. — Die Beobachtungen am Thermometer liefern durchschnittlich in Celsiusgraden: Um 7 Uhr früh 15.1°, um 2 Uhr nachmittags 24.7°, um 9 Uhr abends 18.3°; die mittlere Lufttemperatur des Monats beträgt 19.3°, um 0.6° über dem Normal. — Die Beobachtungen am Barometer ergaben 736.7 mm als mittleren Luftdruck des Monats, um 0.7 mm über dem Normal. — Nasse Tage gab es 14 und es fielen im ganzen 172.8 mm Regen; am 9. nachmittags fiel Hagel. Gewittertage waren 6 und achtmal in der Früh Nebel. Die Winde waren meist schwach, nur am 21. nachmittags setzte ein scharfer Südost ein und leitete so den Wetterumschlag ein.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Damen, welche sich nach der

Neuesten Mode

kleiden, wollen nicht unterlassen, die Muster unserer Neuheiten zu verlangen.

Spezialität: Seidenstoffe für Braut-, Ball-, Gesellschafts- und Strassentouilletten und für Blusen, Fäster etc. in schwarz, weiss und farbig.

Wir verkaufen direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe zoll- und portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern O 18

(Schweiz)

(486) 23-5

Seidenstoff-Export — Königl. Hofliefer.

Sodbrennen, Blähungen, Aufstossen,

Kopfschmerz,

starkes Herzklopfen,

Schlaflosigkeit,

zeitweises Erbrechen

(3429) 2-1

sind meistens Anzeichen einer gestörten Magen- und Darmtätigkeit, die keinesfalls achtlos übergangen werden dürfen. Es empfiehlt sich zur Hintanhaltung oder Behebung solcher Uebel Rohitscher „Tempelquelle“ zu trinken, die auch ärztlicherseits dagegen allgemein verordnet wird. Rohitscher „Styriaquelle“ ist stärker, kann jedoch nur periodisch getrunken werden.

In der heißen Jahreszeit

kann als das beste und zuträglichste

Erfrischungs- und Tischgetränk,

welches auch zur Mischung mit Wein, Kognak oder Fruchtsäften besonders geeignet ist,

MATTONI'S

GIESSHÜBLER

natürlicher

alkalischer

SAUERBRUNN

empfohlen werden. Derselbe wirkt kühlend und belebend, regt den Appetit an und befördert die Verdauung. Im Sommer ein wahrer Labetrunk.

Niederlage bei den Herren Michael Kastner und Peter Lassarik in Laibach. (3345)

Kasino-Restaurations.

Sonntag, den 4. September

grosses

Militär-Konzert

ausgeführt von der Musikkapelle des k. und k. 27. Infanterie-Regiments. (3467)

Anfang 8 Uhr abends. Eintrittsgebühr 30 kr.

Um zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll

August Eder, Restaurateur.

Das Konzert findet bei jeder Witterung statt.

Garantirt reines Weindestillat

COGNAC MEDICINAL

UNTER STÄNDIGER CHEMISCHER CONTROLE

DESTILLERIE CAMIS. & STOCK

TRIEST-BARCOLA

1/4 Fl. K. 5.- 1/2 Fl. K. 2.60.- überall zu haben.

(4850) 70-65

Überall zu haben.

unentbehrliche Zahn-Creme

erhält die Zähne rein, weiss und gesund.

(5400) 32-27

Jede Familie

sollte im eigenen Interesse nur

Kathreinners Kneipp-Malz-Kaffee

als Zusatz zum täglichen

Kaffegetränk verwenden.

(1) 10-9

(Statt jeder besonderen Anzeige.)



Allen teilnehmenden Freunden und Bekannten die uns tiefst betrübende Nachricht, daß unser innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, Großvater, Sohn, Bruder usw., der wohlgeborene Herr

Josef Kraschna

Direktor im Präsidium des k. k. Finanz-Ministeriums, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, der Kriegsmedaille etc.

nach kurzen, schweren Leiden in Wien verschieden ist.

Die tieftrauernden Angehörigen.

Dank!

Für die uns anlässlich des Todes unseres guten Vaters, beziehungsweise Großvaters

Franz Jakopič

in so reichem Maße bezeugte warme Anteilnahme, für die dem teuren Verbliebenen gewidmeten Kranzspenden und für das zahlreiche ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte stellen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank ab.

Insbefondere danken wir dem Herrn Bürgermeister Frišar für seine Teilnahme beim Leichenbegängnis, dem mit der Fahne erschienenen Singverein „Slavec“ für den weisevollen Vortrag von Trauerliedern und schließlich der Citalica von Schischla, die gleichfalls mit der Fahne am Trauerzuge teilnahm.

Laibach, am 3. September 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Viel Feind', viel Ehr'. Wohl selten ist ein Präparat öfter nachgeahmt worden, als der seit 40 Jahren bekannte Brázay Franzbranntwein. Dank seiner ausgezeichneten Qualität und seiner überraschenden Wirkung hat Brázay Franzbranntwein Weltruf erlangt und ist es daher kein Wunder, daß eine Menge Franzbranntweine auf den Markt kamen, welche zwar die Wirkung des Brázay Franzbranntwein nicht im entferntesten erreichen können, aber an Nichtkundige an Stelle dieses verkauft wurden. Man achte daher beim Einkaufe in eigenstem Interesse auf den Namen Brázay Franzbranntwein da nur dieser Echtheit und Wirkung verbürgt. (835)

Heinrich Kenda, Laibach.

Laibach, 2. September 1904.

Nach dem offiziellen Kursblatt.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der «Diversen Lose» versteht sich per Stück.

[illegible]

Privat-Depôts (Safe-Deposits)
unter eigenem Verschluss der Partei.
Verzinsung von Bar-Einlagen im Konto-Korrent- und auf Giro-Konto.

Samstag den 3. September 1904.

III. na obeh javnih risarskih
se sprejemajo učenci in učenke celo šola
leto, kolikor to dopuščajo prostori.

V Ljubljani, dne 3. septembra 1941.